

8. Durch die breite Entfaltung des Brigadewettbewerbes und des Wettbewerbes von Mann zu Mann sowie durch eine vorbildliche Arbeitsorganisation in den Traktoren-Feldbaubrigaden müssen die VEG als erste und in bester Qualität die Frühjahrbestellung beenden und damit zum Beispiel für die gesamte Landwirtschaft werden.
9. Der Gewerkschaft Land und Forst wird empfohlen, die Landarbeiter zum Kampf um die Erreichung der Rentabilität der VEG zu mobilisieren.

#### IV,

##### Aufgaben in den LPG

1. Die Vorstände der LPG sind verantwortlich, daß die Produktionspläne und die Jahresproduktionsaufträge bis 15. Februar 1956 ausgearbeitet, durch die Mitgliederversammlung beschlossen und den Räten der Kreise zur Bestätigung vorgelegt sind.
2. Die Arbeitspläne sind auf der Grundlage der Jahresproduktionsaufträge von den Feldbaubrigadiers der LPG, gemeinsam mit den Agronomen und Brigadiers der MTS, gemeinsam mit allen Brigademitgliedern der LPG und den besten Traktoristen der MTS auszuarbeiten. Um die obligatorische Anwendung der Fließmethode zu gewährleisten, ist festzulegen, welche Maschinen, Geräte und Zugkräfte der MTS und LPG zu den einzelnen Terminen auf den Feldern der LPG zum Einsatz kommen und welche Brigademitglieder als Schichttraktoristen bzw. Bedienungspersonal bei den MTS arbeiten werden. Weiterhin ist in Abstimmung mit den Auflagen der Feldbaubrigaden festzusetzen, welche Mitglieder, Familienangehörige und Saisonkräfte aus den örtlichen Arbeitskräfte reserven eingesetzt werden.
3. Zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufes der Arbeiten sind regelmäßig Arbeitsbesprechungen des Vorstandes und der Feldbaubrigaden gemeinsam mit den Agronomen und Brigadiers der MTS durchzuführen. Dabei ist auf der Grundlage der Arbeitspläne festzulegen, welche Arbeiten in den nächsten Tagen durchzuführen sind.
4. Die LPG-Vorstände und Revisionskommissionen sind verantwortlich, daß am Tag der Bereitschaft der Frühjahrbestellung das notwendige Saat- und Pflanzgut bereitsteht.  
Fehlendes Saat- und Pflanzgut ist bereits während der Wintermonate mit Unterstützung der Räte der Bezirke und Kreise in gegenseitiger Hilfe von LPG zu LPG aufzubringen.
5. Zur Steigerung der Erträge und Senkung der Produktionskosten ist der innerbetriebliche Wettbewerb von Feldbaubrigade zu Feldbaubrigade und von Mann zu Mann auf der Grundlage der Verpflichtungen zur Anwendung der „Schönebecker Methode“ breit zu entfalten. Darüber hinaus gilt es, den Wettbewerb von LPG zu LPG zu organisieren. V.

#### V.

##### Organisierung ständiger Arbeitsgemeinschaften der werktätigen Bauern

- t. Die Bildung ständiger Arbeitsgemeinschaften der werktätigen Bauern ist ein wichtiger Schritt zur rationellen Ausnutzung der modernen Technik der

MTS, zur besseren Organisierung der Arbeit und zur Steigerung der Hektarerträge.

Die ständigen Arbeitsgemeinschaften schaffen den werktätigen Bauern bessere Arbeits- und Lebensbedingungen.

Der Bildung von weiteren ständigen Arbeitsgemeinschaften ist deshalb während der Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrbestellung 1956 von den Räten der Kreise, Gemeinden und den MTS in Zusammenarbeit mit der VdGB (BHG) besondere Bedeutung beizumessen.

2. Die Räte der Kreise und Gemeinden und die MTS haben in Zusammenarbeit mit den Ortsvorständen der VdGB (BHG) die Bildung der ständigen Arbeitsgemeinschaften zu organisieren, sie anzuleiten und zu unterstützen.  
Die MTS haben mit den ständigen Arbeitsgemeinschaften der werktätigen Bauern Sammelarbeitsverträge abzuschließen.  
Die Sammelarbeitsverträge der ständigen Arbeitsgemeinschaften sind in einem Plan der Gemeinde zusammenzufassen, der den systematischen Maschineneinsatz der MTS gewährleistet. In dem Arbeitsplan der Gemeinde ist weiterhin die Durchführung aller Bestells- und Pflegearbeiten bei den ständigen Arbeitsgemeinschaften festzulegen.
3. Die DSG-Handelsbetriebe sind verpflichtet, mit den ständigen Arbeitsgemeinschaften in verstärktem Maße Sammelvermehrungsverträge abzuschließen und sie durch die Saatbauberater zu unterstützen.
4. Die Agronomen der MTS haben neben der ständigen Betreuung der LPG die Arbeitsgemeinschaften bei der Organisierung der gemeinsamen Feldarbeit anzuleiten und zu beraten.

#### VI.

##### Sicherung der Saat- und Pflanzguterzeugung und -Versorgung

1. Für die Bereitstellung des zur Aussaat aller Anbauflächen und die Erfüllung des Anbauplanes erforderlichen Saat- und Pflanzgutes ist jeder Bauer, Vorstand der LPG, Direktor des VEG, Betriebsleiter des ÖLB sowie die Bewirtschafter von sonstigen landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen verantwortlich.
2. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie die Bürgermeister haben in enger Zusammenarbeit mit den Bezirks-, Kreis- und Ortsvorständen der VdGB (BHG) Maßnahmen einzuleiten, die eine termingemäße Saat- und Pflanzgutversorgung für alle VEG, LPG, ÖLB und sonstigen landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der einzelnen Bereiche durch gegenseitige Hilfe sichern.
3. Die Abteilungen Landwirtschaft bei den Räten der Bezirke und Kreise sowie die Bezirksverwaltungen und Kreisniederlassungen der DSG-HZ und die VdGB — Bäuerlichen Handelsgenossenschaften — sind verantwortlich, daß bis zum Tag der Bereitschaft zur Frühjahrbestellung das Saatgut von Getreide und Ölfrüchten für die Vermehrung und den Planwechsel an die Bezugsberechtigten ausgeliefert wird.